

Allgemeine Preise Erdgas für Grund- und Ersatzversorgung Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung¹⁾

gültig ab 01.10.2022

WerraGas GV Grundversorgung für Haushaltskunden		
	Netto	Brutto
Arbeitspreis	11,127 ct/kWh	11,906 ct/kWh
Grundpreis	9,98 €/Monat	10,68 €/Monat

WerraGas EV Ersatzversorgung für Haushaltskunden		
	Netto	Brutto
Arbeitspreis	21,894 ct/kWh	23,427 ct/kWh
Grundpreis	21,09 €/Monat	22,57 €/Monat

Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden und Gewerbekunden ab 10.000 kWh		
	Netto	Brutto
Arbeitspreis	25,411 ct/kWh	27,190 ct/kWh
Grundpreis	27,01 €/Monat	28,90 €/Monat

Preisbestandteile Grund-/Ersatzversorgung im Netzgebiet der WerraEnergie GmbH

In den Nettopreisen sind enthalten:

Energiesteuer	0,5500 ct/kWh
CO ₂ -Preis nach BEHG	0,5461 ct/kWh
Konzessionsabgabe* bis 2.000 kWh	0,5100 ct/kWh
Konzessionsabgabe* bis 10.000 kWh	0,2200 ct/kWh
Konzessionsabgabe* Ersatzversorgung	0,0300 ct/kWh
Bilanzierungsumlage SLP	0,5700 ct/kWh
VHP-Entgelt	0,0001 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach EnWG**	0,0590 ct/kWh

* Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um ein Wegenutzungsentgelt an die Gemeinden.

Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Grundlage ist das §35e EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung enthalten. Die Bruttopreise beinhalten den gesetzlichen Umsatzsteuersatz von derzeit 7 %.

1) Grundversorgung von Haushaltskunden nur im Sinne des EnWG (Gewerbekunden bis 10.000 kWh pro Jahr und Privatkunden); im Falle des § 36 Abs. 3 EnWG auch für Verbrauchsstellen außerhalb des Grundversorgungsgebietes der WerraEnergie GmbH.

Grund- und Ersatzversorgung

Gemäß § 118 Abs. 3 des neuen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG; seit 13.06.2005 in Kraft getreten) ist das Versorgungsunternehmen, das die allgemeine Versorgung der meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet übernimmt, als Grundversorger anzusehen. Neben der sicheren und effizienten Erdgasversorgung ist der Zweck des Gesetzes die Umsetzung der Vorgaben des Europäischen Gemeinschaftsrechts und somit die Sicherung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs.

Grundversorgung

Für das Netzgebiet der WerraEnergie GmbH (Netzbereich) ist die WerraEnergie GmbH (Vertriebsbereich) als Grundversorger im Sinne von § 36 Abs. 2 EnWG für die leitungsgebundene Versorgung mit Erdgas anzusehen.

Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung wird gemäß § 38 EnWG für Endverbrauchskunden, die keinen Erdgasliefervertrag abgeschlossen haben, von dem jeweiligen Grundversorger für maximal drei Monate durchgeführt.

Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden entsprechen bis auf weiteres den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung der WerraEnergie GmbH.

Für Nichthaushaltskunden sind die Allgemeinen Preisen der Grundversorgung ausgeschlossen. Für diese Kunden, die Erdgas für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und deren Verbrauch voraussichtlich die Menge von 10.000 kWh pro Jahr übersteigt, sind wir gezwungen, die wesentlich höheren Preise der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG zu berechnen.

Verrechnungsleistung

„kW“ steht für Verrechnungsleistung. Als Verrechnungsleistung gilt die Nennwärmeleistung der angeschlossenen Gasgeräte, hilfsweise ein Zweitausendstel der verbrauchten Jahresmenge, mindestens jedoch 8 kW.

Preisstellung

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Bruttopreise berücksichtigen den gesetzlichen Steuersatz von derzeit 19 Prozent.

Erdgassteuer und Konzessionsabgabe

Die Gaspreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer von 0,55 ct/kWh sowie die Konzessionsabgabenhöchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 09. Januar 1992.

Abrechnungsgrundlage

Die Basis der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh).

Für die Abrechnung gilt

Der in m³ gemessene Gasverbrauch wird in kWh umgerechnet. Dabei werden der mittlere Brennwert des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum, der Ruhedruck (22 mbar), der der Höhenlage des Versorgungsbereiches entsprechende Mittelwert des Luftdruckes und der Jahresmittelwert der Gastemperatur (15 Grad Celsius) zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch entspricht die nutzbare Wärmemenge einer Kilowattstunde Strom etwa dem 1,35-fachen einer Kilowattstunde Gas beim Einsatz als Wärmeenergie.

Gasbeschaffenheit

Erdgasgruppe „H“ - der Brennwert H_{s,n} nach DVGW Arbeitsblatt G 260 beträgt zurzeit 11,58 kWh/m³. Die zulässige Schwankungsbreite liegt zwischen 10,1 und 13,1 kWh/m³.

Zählerablesung

Der Gasverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Geschäftsjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig unter angemessener Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen (§ 11 GasGVV) vorgenommen.

Erfolgt mit Stichtag der geänderten Preise eine Selbstablesung, so ist der abgelesene Zählerstand unter Angabe der Kunden- und Zählernummer innerhalb von 10 Tagen nach Inkrafttreten der neuen Preise mitzuteilen.